

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Former/in und Gießer/in (Metall und Eisen)

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Arbeitsbehelfe						
2.	Grundkenntnisse der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften und Verarbeitungsmöglichkeiten						
3.	Messen						
4.	Anreißen						
5.	Biegen						
6.	Bohren						
7.	Sägen						
8.	Feilen						
9.	Lesen von einfachen Zeichnungen						
	Lesen von Zeichnungen						
10.	Herstellen einfacher Formen und Kerne						
	Herstellen von mehrteiligen Formen, Form behelfen und schwierigen Kernen						
	Herstellen von komplizierten Formen, Kernen und Kernstücken						
11.	Anschnitt- und Steigertechnik, Form- und Kernentlüftung bei einfachen Gußteilen						
	Anschnitt- und Steigertechnik, Form- und Kernentlüftung						
12.	Auftragen von Form und Kernüberzügen						
13.	Formen, Ausbessern und Zusammenbauen der Form						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
14.	Anwenden von Behelfen zur Erreichung einer gelenkten Erstarrung						
15.	Kerneinlegen und Gießfertigmachen von einfachen Formen						
	Kerneinlegen und Gießfertigmachen von Formen						
16.	Beschweren, Verklammern, Verschrauben						
17.	Gießen						
18.	Ausleeren von Formen						
19.	Grundkenntnisse von Modelleinrichtungen						
	Kenntnis der formtechnischen Ausführungen von Modelleinrichtungen und über den Einsatz verschiedener Modellwerkstoffe						
20.	Kenntnis des Trocknens von Formen und Kernen						
21.	Kenntnis über den Einbau von Kühlkörpern						
22.	Kenntnis über das Putzen von Gußstücken						
23.	Kenntnis über Entstehung, Verhütung und Behebung von Gußfehlern						
24.	Grundkenntnisse der Schmelz- und Legierungstechnik						
25.	Grundkenntnisse der praktischen Prüfung von Werk- und Hilfsstoffen						
26.	Grundkenntnisse der Gußkontrolle						
27.	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)						
28.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit						
29.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			